

der weiß-blaue **Pluspunkt**

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) zur Sicherheit und Gesundheit in Schulen

141. Ausgabe 3/2018

Programm zur Gesundheitsförderung: **Pilates in der Schule**

Rückenschmerzen kennen keine Altersgrenzen: Immer mehr Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Stundenlanges Sitzen während des Unterrichts, Stress im Schulalltag, schwere Schulanzen und vor allem wenig Bewegung in der Freizeit gehören zu den häufigsten Ursachen für diese Beschwerden. Kommen diese Faktoren zusammen, ergibt sich sogar eine besonders gesundheitsschädigende Mischung, die Einfluss auf die Reifung und Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen nehmen kann.



Um die Nachhaltigkeit des angeschobenen Projektes zu gewährleisten, wurden in einem zweiten Projektschritt insgesamt 43 Videosequenzen „Pilates“ erstellt und stehen nun allen bayerischen Lehrkräften im Schulsport Onlineportal (www.schulsport-kuvb.de) der KUVB / Bayer. LUK zur Verfügung. Diese können zur professionellen Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsumsetzung in Schulen genauso eingesetzt werden wie in der Praxis bei Lehrerfortbildungen.

Unter Einsatz der Videos im Sportunterricht und Nutzung moderner Präsentationsmedien in der Sporthalle können die Lernenden den richtigen Bewegungsaufbau jeder Übung beobachten und nachvollziehen, während die Lehrkraft ihr Augenmerk auf die richtige Ausführung der Übungen legen kann.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen gesund aufwachsen und für eine Kultur der eigenen Gesundheitsprävention frühzeitig sensibilisiert werden, daher unterstützt die Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse (KUVB / Bayer. LUK) die Gesundheitsförderung in bayerischen Schulen im Rahmen des Projektes „Pilates“.

Pilates ist eine seit langem etablierte Methode des Ganzkörpertrainings zur Stärkung der Bauch-, Rücken- und Beckenbodenmuskulatur und eignet sich, richtig angeleitet, hervorragend zur Gesundheitsförderung im Sportunterricht oder in Bewegungsangeboten der Ganztagschulen. Dazu kann die Umsetzung eines Pilatesprogramms auch einen wertvollen Beitrag zur Lehrergesundheit liefern und damit auch das Wohlbefinden im

belastenden Schulalltag erhöhen. Ohne weitere Geräte wird hier nur mit dem eigenen Körper intensiv gearbeitet, einzig eine weiche Unterlage wie eine Gymnastikmatte und ein Handtuch sind nötig.

In einer ersten Projektphase konnte die KUVB / Bayer. LUK in Kooperation mit allen bayerischen Bezirksregierungen die flächendeckende Einführung des Präventionskonzeptes „Pilates“ erreichen. Dazu wurden in allen Regierungsbezirken geeignete Sportlehrkräfte fachkundig mit der Qualifikation „Pilates Basic Instructor“ ausgebildet. Damit stehen bayernweit 150 Multiplikatoren zur Verfügung, die im Rahmen lokaler und regionaler Lehrerfortbildungsmaßnahmen das Pilateskonzept zur Gesundheitsförderung in die bayerischen Schulen tragen und weitergeben.

Neben den Videosequenzen finden Lehrkräfte online umfangreiche Informationen zum Gesamtkonzept und den grundlegenden Pilates-Prinzipien. Um das Angebot abzurunden, wurden aus allen Videosequenzen drei Übungsprogramme zur Stabilisierung und Verbesserung der Beweglichkeit der Brust- und Lendenwirbelsäule zusammengestellt und hinterlegt, um mit besonders geeigneten Übungen Trainingsschwerpunkte zu setzen.

Damit steht bayerischen Schulen unter Federführung von KUVB und Bayer. LUK ein umfangreiches Programm zur Förderung der Lehrer- und Schülersgesundheit zur Verfügung.

Autor: Heiko Häußel, KUVB

Unfälle durch nicht zulässige Verglasungen in Aufenthaltsbereichen

Achtung – Glasbruch!

Verschiedene Regelwerke geben den erforderlichen Mindestsicherheitsstandard von Verglasungen vor. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A 1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ enthält z. B. klare Angaben zu Auswahl und Einsatzgebieten von Sicherheitsverglasungen oder Alternativmaßnahmen wie z. B. die Abschirmung von nicht bruchsicheren Verglasungen mit Splitterschutzfolie. Auch das DGUV Regelwerk enthält viele Vorgaben: In der DGUV Vorschrift 81 Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“ ist dies beispielsweise unter § 8 „Verglasungen“ eindeutig geregelt. Gefordert werden **in Aufenthaltsbereichen von Personen „Sicherheitsgläser“ oder andere bruchsichere Werkstoffe und zwar bis mindestens 2,0 m Höhe ab Oberkante Fußboden/Standfläche. Alternativ ist auch eine wirksame Abschirmung möglich.** Daher ist es unverständlich, dass selbst bei Neubauten oder Generalsanierungen immer noch (wenn auch selten) unsichere Verglasungen verbaut werden.

Problem: gefährliche Verglasungen in Bestandsgebäuden

Es ticken noch viele „Zeitbomben“ in älteren Gebäuden, wie ein aktueller

Unfall in einer bayerischen Sporthalle zeigte. Beim Fußballspielen im Schulsport ist ein Berufsschüler mit dem Bein voran mit voller Wucht in eine obere Türverglasung an der Hallenstirnseite gestürzt. Das Glas ist beim Aufprall „stufig“ in sehr scharfe Glasteile zerbrochen (s. Abb. 1) und führte an der Wade zu schweren Schnittverletzungen mit großem Blutverlust. Zum Glück wurde sofort Erste Hilfe geleistet und damit Schlimmeres verhindert.

Bei der Unfalluntersuchung durch die KUVB hat sich herausgestellt, dass die Verglasung bereits vor 30 Jahren eingebaut wurde. Es handelte sich um eine ca. 1,5 cm starke 4-fach-Verglasung aus Normal- bzw. sog. Float-Gläsern mit einer speziellen Geleinlage, die aus Brandschutzgründen gefordert wurde. Bei der Planung wurde offensichtlich nicht darauf geachtet, dass neben Brandschutzanforderungen auch sicherheitstechnische Belange beachtet und erfüllt sein müssen. Die Lösung wäre hier bereits bei der Planung einfach gewesen: Die Gläser der Brandschutzverglasung hätten zusätzlich aus Sicherheitsgläsern zusammengesetzt



sein müssen. Im Rahmen der erforderlichen regelmäßigen Sicherheitsbegehungen des Gebäudes hätte es auffallen können, dass die Bestands-Verglasung keinerlei Prüfsiegel oder sonstige Kennzeichnungen (s. Abb. 2) enthielt, dies hätte genauer überprüft werden müssen. Als Sicherheitsmaßnahme wurden daher (nach dem Unfall!) sämtliche zugängliche Verglasungen der Sporthalle umgehend mit einer genormten Splitterschutzfolie sicher abgeschirmt. Erst danach wurde die Sporthalle zur Nutzung wieder freigegeben.



Abb. 1 – Unfallsituation: Bruchbild der nicht sicheren Verglasung. Der Schüler wäre fast verblutet!



Abb. 2 – ESG-Kennzeichnungsbeispiel: hier DIN 12150; Weitere Erkennungsmerkmale von Sicherheitsglas sind Aufdrucke mit DIN 1249 sowie von Herstellern wie z. B. „Sekurit“.

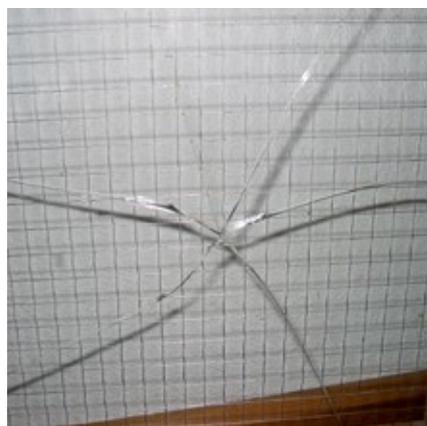


Abb. 3 – Drahtglas ist kein Sicherheitsglas und nicht ausreichend bruchsicher! Beim Durchbrechen ist die Verletzungsgefahr extrem.



Foto: mhp/Fotolia

Wer ist verantwortlich?

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist immer der Unternehmer bzw. Betreiber (s. §§ 2,3 u. 5 DGUV Vorschrift 1 bzw. § 823 BGB) verantwortlich. Aber auch ein externer Vermieter (z. B. Investor, Sportverein, Kommune) kann mit in der Verantwortung stehen, wenn er bestimmte bauliche Sicherheitsstandards nicht einhält.

Den Betreibern von Arbeitsstätten, wie z. B. Schulgebäuden oder Kindertageseinrichtungen, ist oft nicht bewusst, dass in der Vergangenheit unsichere Verglasungen (auch sog. Drahtgläser gehören dazu! s. Abb. 3) verbaut wurden. Häufig werden mögliche schwere Unfallverletzungen unterschätzt. **Hier hört man oft Argumente wie: „das war uns nicht bekannt“ oder „die alte Verglasung hat doch Bestandschutz“. Dabei ist die Rechtslage eindeutig: „Bei konkreten schulischen Unfallschwerpunkten, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen“ gibt es keinen Bestandsschutz (s. § 29 Abs. 2 DGUV Vorschrift 81).** Eine unsichere, unzulässige Verglasung muss entweder gegen Sicherheitsglas ausgetauscht oder sicher abgeschirmt werden. Eine wirksame Abschirmung (z. B. durch Splitterschutzfolien oder durch ausreichend hohe und tiefe Brüstungen) ist möglich.

Wie ist erkennbar, ob sichere Gläser vorhanden sind?

Bei alten Gläsern ist oft nicht erkennbar, ob Sicherheitsglas verbaut wurde. Fehlen z. B. der Aufdruck/Stempel oder Zertifikate/Nachweise/Bauunterlagen muss die Glasart /der Aufbau der Scheibe mit speziellen Laser-Messgeräten bestimmt werden. Glasfachbetriebe verfügen meistens über solche Messgeräte und können somit schnell und sicher feststellen, ob Handlungsbedarf besteht.

Auch wenn Drahtgläser aus Brandschutzgründen noch zugelassen oder von den Bauaufsichtsbehörden nicht bemängelt oder toleriert werden, sind diese aus sicherheitstechnischer Sicht unzulässig!

Die einfachste Maßnahme wäre, die betroffenen Flächen mit einer zugelassenen Splitterschutzfolie abzuschirmen.

Achten Sie bitte auch bei Schaukästen und Vitrinen auf die Glasart. Besonders in Gängen und Laufbereichen können nicht bruch sichere Verglasungen auch hier zu schweren Verletzungen führen. Vor kurzem gab es bei einer Ausstellung mit diversen Tier-Exponaten einen weiteren schweren Glasunfall. Ein Schüler stürzte

beim Raufen gegen die unsichere Floatglasscheibe und zog sich dabei erhebliche Schnittverletzungen am Arm zu. Externe hatten diese unzulässigen Glasvitrinen selbst mitgebracht und in der Schule aufgestellt. Auch wenn – wie hier – Ausstattungen temporär von externen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, muss sich die Schule bzw. der Sachaufwandsträger über die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen informieren und darauf hinweisen. Die unsicheren Vitrinen wurden nach dem Unfall natürlich sofort aus den Verkehrsbereichen entfernt.

Die KUVB appelliert daher an alle Betreiber/Sachkostenträger:

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht müssen Verglasungen auf unsichere oder unklare Bestandsverglasungen überprüft werden. Bei Neubauten und Generalsanierungen muss natürlich bereits bei der Planung vorab festgelegt werden, wo der Einsatz von Sicherheitsglas erforderlich ist. Im Zweifelsfall müssen Verglasungen ersetzt, ausgetauscht oder sicher abgeschirmt werden.

Autor: Holger Baumann, KUVB

Weitere Informationen

- DGUV Vorschrift 81, § 7 Verglasungen, ... Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Schulen“
 - DGUV Vorschrift 82, § 10 Verglasungen ... UVV „Kindertageseinrichtungen“
 - ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter und lichtdurchlässige Wände“
 - DGUV Information 202-087 „Mehr Sicherheit bei Glasbruch“
 - DGUV Information 208-014 „Glastüren, Glaswände“
 - DIN 18008 Teil 1–7: „Glas im Bauwesen; Bemessung und Konstruktionsregeln, ...“
- www.sichere-schule.de | • www.sichere-kita.de • Verglasungen
• www.glaserhandwerk.de • s. Informationen

Rezension

Was Eltern in der heutigen Zeit übersehen

Bereits in seinen früheren Büchern beschrieb Dr. Michael Winterhoff die typischen Erziehungsfallen Partnerschaft, Symbiose und Projektion. In seinem neuen Werk stellt er typische Verhaltensweisen von Kindern zweier grundsätzlich verschiedener Epochen gegenüber: Alexa (1990) und Luis (2017). Während eine Alexa früher rasch und ohne Diskussion einer einfachen Aufforderung wie Platz zu nehmen folgen konnte, entwickelt sich bei einem Luis erst mal prinzipiell eine Verzögerungstaktik durch Debatten, ausgehend von mindestens einer Rückfrage, obwohl die Anweisung völlig klar ist. Auch die

Eltern der beiden Generationen-Vertreter zeigen unterschiedliches Verhalten. In den 90er Jahren traute man den Kindern mehr zu, jetzt kreisen die Gedanken der Eltern eher um die digitale Fernsteuerung des Nachwuchses per Handy, ohne aber zu erkennen, wann sie als Eltern wirklich gebraucht werden: Um grundlegende Bedürfnisse als Vertreter der Elternrolle zu erfüllen. Dazu gehören Gespräche beim gemeinsamen Essen mit kindgerechten Themen, Spiele und Ausflüge. Die Hochspannung und Ablenkung, unter der Eltern heutzutage dank Smartphone oft leiden, lässt sie nicht mehr wahrnehmen,



Michael Winterhoff
Die Wiederentdeckung der Kindheit – Wie wir unsere Kinder glücklich und lebensstüchtig machen

Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, 2017, 189 Seiten, gebunden, 17,99 €

was ihr Nachwuchs wirklich braucht, wann Fürsorge und Schutz vor Überforderndem (Gräuel in den Nachrichten) notwendig wäre und wann ein Loslassen in Richtung Selbstständigkeit sinnvoll ist (schrittweises Erarbeiten von Sicherheit im Straßenverkehr). Winterhoff entwickelt aber auch die Vision eines Kindes der Zukunft, dem dank in sich ruhender Eltern, sinnvoller Freizeitbeschäftigung und eines von Regeln geleiteten Schulbetriebs wieder eine glückliche, kindgemäße Kindheit mit echten Zukunftschancen in Familie und Beruf ermöglicht wird.

Autorin: Katja Seßlen, KUVB



Integration und Bildung: Ein Positivbeispiel

Miss Kiet ist eine Grundschullehrerin, die in einem holländischen Dorf eine erste Klasse mit hohem Migrantenanteil führt. Ihr Stil: liebevoll-zugewandt, aber konsequent, der Unterricht ist durchorganisiert und methodisch vielfältig. Ob eine Hose schmutzig ist oder ein Flüchtlingskind von seinen traumatischen Bildern eingeholt wird und die Mitarbeit verweigert – Miss Kiet schaut nach vorn und reißt sie aus ihren Tiefs, denn ihr Motto lautet: Für alles gibt es eine Lösung. Streitereien auf dem Pausenhof werden zu Sprachanlässen. Das unterlegene Kind kommt mit seinem begrenzten Sprachschatz zu Wort und schildert die Situation aus seiner Sicht. Es lernt zuerst mal „Stop! Das will ich nicht!“ zu sagen, die anderen sollen aus dem Gesichtsausdruck erkennen, was es mag, denn ausdrücken kann sich die „Neue“ in der Klasse ja noch nicht. Dominante Kinder erfahren, dass sie andere mit ihrem Verhalten überfordern und quälen. Lesen, Schreiben und die Wort-schatzarbeit an-

hand von Bildern läuft nach straffem Zeitplan und im Wechsel mit bewegungsbetonten Phasen. Der Film besteht ausschließlich aus Unterrichtsmitschnitten, die meisten Sequenzen laufen in Nahaufnahme, sodass Gestik und Mimik der Beobachteten für den Zuschauer sehr präsent sind. Die Persönlichkeit der Lehrkraft ist sowohl für die Kinder der Klasse als auch für den Kinobesucher faszinierend.

Die Gruppenstärke ist klein, eine zweite Förderlehrkraft steht für Einzeltrainings im Nebenraum zur Verfügung, die Ausstattung des Klassenraums mit herkömmlichen Lehrmaterialien und Whiteboard ist hervorragend. Unter solchen Bedingungen ist eine rasche Integration von Flüchtlingskindern realisierbar. Ein Film, der hoffnungsfroh stimmt. Für Bildungspolitiker, für Lehrkräfte und Referendare

Miss Kiet's Children (De Kinderen van Juf Kiet)

Niederlande 2016, Regie: Petra Lataster-Czisch, Peter Lataster, 114 Min.
Trailer: www.dejavu-film.de/files/missskietschildren.mp4



Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB),
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
Körperschaften des öffentlichen Rechts,
Ungererstraße 71, 80805 München

• www.kuvb.de

• www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Eugen Maier, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Jochen Fink, KUVB

E-Mail: praevention@kuvb.de

Fotos: KUVB, DGUV, Fotolia

Grafik:

Universal Medien GmbH, München